# **Niederschrift**

über die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 21.03.2018 um 19.30 Uhr im Clubraum der Stadthalle Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

# Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

	6.	Wolfgang Ax Erhard Becker Bernhard Brahm Eberhard Bremser Frank Burggraf Gertrud Burggraf	16. 17. 18. 19. 20.	Michael Kilb Michel Kremer Thomas Kuhlisch Claudia Lampe-Bullmann Rudolf Michel Armin Naß
I		55		
ı	7.	Jonas Dormagen		Achim Nickel
	8.	Marten Cornel Fuchs		Klaus Preußer
ı	9.	Günter Gebhart	23.	Patrick Schäfer
	10.	Lothar Hautzel	24.	Ragnhild Schreiber
	11.	Jörg-Peter Heil	25.	Carmen Steinhauer
		Max Jester	26.	Hans-Karl Trog
	_	Manfred Jost	27.	Klaus-Jürgen Wagner
	14.	Claus Kandels		

# Seitens des Magistrates:

<ol> <li>Bürgermeister Friedhelm Bender</li> <li>Franz Becker</li> <li>Alexander Bullmann</li> <li>Antonius Duchscherer</li> <li>Ulrich Eisenberg</li> </ol>	6. Heiner Etzold 7. Sabine Hemming-Woitok 8. Silvia Lißner
--	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Stadtverordneten Herr Christian Janevski und Frau Ulrike Schneider. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlt entschuldigt Herr Stadtverordneter Manfred Hastrich. Von der Bürgerliste fehlt entschuldigt Herr Stadtverordneter Dieter Beul. Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Herren Stadträte Wolf-Dirk Räbiger, Horst Tobisch und Frau Stadträtin Sandra Müller.

# 1) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 27 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenvorsammlung, gibt, er Stadtverordnetenvorsammlung, gibt, er

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist und fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle Anwesenden und stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Er bittet darum, dass der Punkt "Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018" auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Es wird darüber abgestimmt.

**Abstimmung: Ja – 27** Nein – 0

Dieser Tagesordnungspunkt wird als Punkt 4) aufgenommen.

#### 2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

# 3) Präsentation Marketingkonzept Runkel durch Herrn Haußmann, Marketing Effekt GmbH

Herr Haußmann präsentiert den Entwurf des Marketingkonzeptes für die Stadt Runkel. Frau Hemming Woitok (Sprecherin des Arbeitskreises) berichtet außerdem aus der Arbeitsgruppe Marketing.

Die Präsentation von Herrn Haußmann sowie der Bericht aus der Arbeitsgruppe Marketing wird in den nächsten Tagen per E-mail an alle Stadtverordnete und Magistratsmitglieder versandt.

#### 4) Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt der in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgeschlagenen Reduzierung des Kassenkredits von 7.500.000 € auf 6.500.000 € in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zu.

<u>Abstimmung:</u> Ja − 27 Nein − 0

5) Teilnahme am Kassenkreditentschuldungsprogramm der Hessenkasse 2018; <a href="https://doi.org/10.1007/j.mc/html/">hier: Beratung und Beschlussfassung</a>

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat nach Maßgabe der vorgenannten Bedingungen, einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassendkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt sind.

**Abstimmung: Ja – 27** Nein – 0

6) Bebauungsplan "Eisenkaut-Langwiese" in Wirbelau; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB;

<u>hier:</u> Aufhebung des Beschlusses vom 25.10.2017 zur Festsetzung des Bezugspunktes für die Bemessung der Firsthöhe und Neufassung

- Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses

Herr Bürgermeister Bender und Herr SPD-Fraktionsvorsitzender Hautzel verlassen die Sitzung wegen Widerstreit der Interessen.

Herr Stadtverordneter Kandels bittet darum, die Unterlagen für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in Zukunft rechtzeitig und vollständig an die Mitglieder zu verschicken.

Der stellvertretende Bauauschussvorsitzende, Herr Trog, berichtet wie folgt aus der Bauausschusssitzung:

"Am 19.03 2018 traf sich der Bau- und Umweltausschuss zu seiner 7. Sitzung im Bürgerhaus Steeden.

Anwesend waren: Von der CDU Bernd Brahm, Marten Fuchs, Jörg- Peter Heil. Von der SPD Carmen Steinhauer, Patrick Schäfer, Hans- Karl Trog. Von der BL Claudia Lampe-Bullmann, Claus Kandels, Stadtrat Alexander Bullmann als Vertreter des Magistrats und als Schriftführer Bauamtsleiter Markus Kremer.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte.

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bebauungsplan Eisenkaut-Langwiese in Wirbelau:
- 3. Verschiedenes

Zu Beginn der Beratung gab ich einen Überblick über die bisherige Beratung in der Stadtverordnetenversammlung und im Bau- und Umweltausschuss, der die Angelegenheit in den Magistrat zurück verwiesen hat mit der Bitte, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten herbei zu führen. Dies ist leider nicht gelungen.

#### Zur Beratung.

Die BL. schlägt vor, folgende Punkte in den vorliegenden Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetensitzung zu übernehmen:

- 1. Der Begriff Doppelhaus als zulässige Bauweise in den textlichen Festsetzungen soll gestrichen werden.
- 2. Der Begriff Gebäudelänge in den textlichen Festsetzungen soll durch den Begriff Gebäudebreite ersetzt werden.
- 3. Die bisher gem. den textlichen Festsetzungen zulässige Traufhöhe von 6,20 m soll im Beschlussvorschlag genannt werden.
- 4. Die BL schlägt weiter vor, eine Erhöhung des Abstandes der Baugrenze im Teilbereich 2 entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 264/2 von 3 m auf 5 m zu erhöhen.

Die vorgenannten Änderungsvorschläge wurden im Ausschuss einvernehmlich besprochen. Für einen weiteren Vorschlag der BL, auf Festsetzung, dass eine Grenzbebauung nicht zulässig ist, gibt es hingegen Bedenken, ob dies rechtlich zulässig ist. Der Ausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, dass dieser Punkt bis zur kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von der Verwaltung geklärt werden soll.

## Über alle Punkte wurde mit JA abgestimmt.

#### Der aktualisierte Beschlussvorschlag muss wie folgt lauten:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss vom 25.10.2017 zur Festsetzung des Bezugspunktes für die Bemessung der Firsthöhe aufzuheben. Der Bezugspunkt für die Bemessung der zulässigen Firsthöhe von 7,50 m und einer Traufhöhe von 6,20 m ist, wie ursprünglich vorgesehen, der höchste Punkt des Geländes, der vom Gebäude angeschnitten wird.

Der Begriff Doppelhaus wird in der textlichen Festsetzung gestrichen.

Der Begriff Gebäudelänge wird in der textlichen Festsetzung durch Gebäudebreite ersetzt.

Der Abstand der Baugrenze im Teilbereich 2 entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 246/2 beträgt 5 m.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung, für den Bereich der Flurstücke 283,284,285,289,tlw., 290.291.409/4 und 409/5 ein Vollgeschoss zuzulassen, in dem restlichen Geltungsbereich, in dem weiterhin zwei Vollgeschosse zulässig sind, wird die zulässige Gebäudebreite auf 14 Meter festgesetzt.

Runkel, den 25.03.2018 Hans- Karl Trog, stellv. Ausschussvorsitzender"

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt wie folgt:

- Der Beschluss vom 25.10.2017 zur Festsetzung des Bezugspunktes für die Bemessung der Firsthöhe für die Flurstücke 302 – 307, 410/5 und 414 wird aufgehoben. Der Bezugspunkt für die Bemessung der zulässigen Firsthöhe von 7,50 m ist, wie ursprünglich vorgesehen, der höchste Punkt des Geländes, der vom Gebäude angeschnitten wird. Die maximale Traufhöhe beträgt unverändert 6,20 m.
- Für den Bereich der Flurstücke 283, 284, 285, 289 tlw., 290, 291, 409/4 und 409/5 (Teilbereich 1) wird ein Vollgeschoss zugelassen. In dem restlichen Geltungsbereich (Teilbereich 2) sind weiterhin zwei Vollgeschosse zulässig.
- Der Begriff "Doppelhäuser" als zulässige Bauweise in den textlichen Festsetzungen wird gestrichen.
- Der Begriff "Gebäudelänge" in den textlichen Festsetzungen wird durch den Begriff "Gebäudebreite" ersetzt.
- Die zulässige Gebäudebreite in Teilbereich 2 beträgt 14 m.
- Erhöhung des Abstandes der Baugrenze in Teilbereich 2 entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 264/2 von 3 m auf 5 m.
- Die zulässigen Einzelhäuser müssen die Vorgabe der Hessischen Bauordnung hinsichtlich der mindestens einzuhaltenden Tiefe der Abstandsfläche zu Nachbargrundstücken einhalten.

Abstimmung: Ja – 26 Nein - 0

Herr Bürgermeister Bender und Herr SPD-Fraktionsvorsitzender Hautzel nehmen wieder an der Sitzung teil.

# 7) Mögliche Rechtsformen der städtischen Betätigungen; hier: Weiteres Vorgehen gemäß des Beschlusses vom 26.04.2017

Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt von den Stadtverordneten an den Magistrat zur Überarbeitung zurück verwiesen wurde. Es konnte jedoch keine mehrheitliche Abstimmung dafür im Magistrat erzielt werden.

Nach reger Diskussion unter den Stadtverordneten wurde der Tagesordnungspunkt von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Heil geschlossen. Eine weitere Vorgehensweise konnte nicht festgestellt werden.

### 8) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt wie folgt mit:

- Am gestrigen Tag ist der Förderbescheid seitens des Landes Hessen über 25.000,-- € zur Durchführung des Kultursommers 2018 eingegangen, unterschrieben von Herrn Staatsminister Boris Rhein. Herr Bürgermeister Bender dankt dem anwesenden Herrn Dieter Buroch, der geistiger Vater und Ideengeber des Kultursommers ist.
- Die Baumaßnahmen in Runkel, Burgstraße sowie in Arfurt, Weingartenstraße sind angelaufen.

- In der Kita Steeden ist heute die Heizung zwecks Trocknung des Estrichs in Betrieb genommen worden.
- Die energetische Sanierung des Sitzungssaales ist weit fortgeschritten. Aufgrund eines Einwandes aus dem Magistrat heraus, die Denkmalschutzbehörde zu beteiligen, werden nun Mehrkosten von 10.000,-- € (ohne jegliche Förderungsmöglichkeit) für die Arbeiten an der Decke entstehen.
- Heute fand das vorläufig letzte Abstimmungsgespräch mit den Investoren zwecks Erwerb der Fläche im Gewerbegebiet Ennerich statt. In der kommenden Magistratssitzung wird abschließend darüber beraten.
- Durch Wegfall einer Buslinie innerhalb des ÖPNV-Netzes im Stadtteil Arfurt, wenden sich Arfurter Bürgerinnen und Bürger vermehrt an die Verwaltung bzw. an den Bürgermeister, die den Wunsch auf Ersatz äußern. Es ist deshalb zur Zeit eine Umfrage an die Arfurter/innen in Vorbereitung, um konkrete Inhalte zu erfahren.
- Am letzten Montag ist ein Bescheid für einen Gewerbesteuerzahler bei der Verwaltung eingegangen, der eine Mindereinnahme von 400.000,-- € aufweist.

Herr Stadtverordneter Heil schließt um 21.27 Uhr die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 25.04.2018 um 19.30 Uhr hin. Diese Sitzung wird voraussichtlich wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

(Jörg-Peter Heil)	(Birgit Butzbach)
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführerin